

Anlage 1

Refe-
rat/Amt:

VI/610-2/SRO-MGC

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Herr Schneider

0 91 31 / 86-1330

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);
Bundesautobahn A 3 Frankfurt – Nürnberg
Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Verkehrs-
flächen an der Tank- und Rastanlage Aurach bei Betr. km
375,630 zwischen der AS Erlangen West im Norden und Fraue-
naurach im Süden;
hier: Dringlichkeitsanträge Nr. 254/2005 der SPD-Fraktion vom
07.12.2005, Nr. 255/2005 der CSU-Fraktion vom 06.12.2005
und Nr. 259/2005 der CSU-Fraktion vom 13.12.2005 und
Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Beratungsfol- ge	Sitzungster- min	öff.	nöff.	Gutach- ten	Be- schluss	Abstimmungsergebnis		
						einstim- mig	für	gegen
StR	24.11.2005	X			X	X		
NatB	28.11.2005	X			X	X		
UVPA	29.11.2005	X			MzK			
UVPA	13.12.2005	X		X		X	13	0
StR	15.12.2005	X			X	X	47	0

Beteiligungen

Ämter 23, 31, 66 und EBE

Finanzielle Konsequenzen

-----/-----

Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses

am 13.12.2005

einstimmig/ mit 13 gegen 0 Stimmen

Beschluss des Stadtrates

am 15.12.2005

einstimmig/ mit 47 gegen 0 Stimmen

Die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach wird zur Kenntnis genommen.
Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nimmt die Stadt Erlangen wie folgt Stellung:

Die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach wird abgelehnt.

Für den Fall der Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach werden folgende Forderungen erhoben:

1. Der Umfang der Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach ist wesentlich zu reduzieren.
2. Im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner der Ortsteile Steudach, Häusling, Kosbach und Büchenbach ist auf der Nordseite der Tank- und Rastanlage Aurach ein durch den Vorhabenträger dauerhafter den Richtlinien und Normen entsprechender Sicht- und Lärmschutz sicher zu stellen.
3. Der Bund hat die Mehrkosten für den Ausbau der geplanten Verkehrsstrassen der Stadt-Umland-Bahn (StUB), die durch den Ausbau des Vorhabens verursacht werden, zu erstatten.
4. Die zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach benötigten Grundstücke der Stadt Erlangen (eine Fläche von insgesamt 4,5 ha) werden solange nicht verkauft, bis die Erweiterungspläne den Anforderungen und Belangen der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Landschaftsschutz gerecht werden.
5. Die Vertreter der Ortsbeiräte Häusling und Steudach weisen auf eine Belastung der Bürger durch die Ableitung des verschmutzten Oberflächenwassers hin. Bei der Weiterleitung der Dach- und Verkehrsflächenentwässerung darf auch künftig die eingeleitete Wassermenge die Quantität des derzeit zugeführten Mischwassers nach Steudach nicht übersteigen. Gegebenenfalls sind hier Rückhaltemaßnahmen vorzusehen.
6. Der Vorhabensträger hat bei der Ableitung verschmutzter Oberflächenwässer die Renaturierung und fischereiwirtschaftliche Nutzung von Bimbach und Rittersbach zu berücksichtigen.

Der Vorhabensträger hat bei der Reinigung des einzuleitenden Straßenabwassers die für Wasserschutzgebiete geltenden Standards analog zu berücksichtigen. Die aktuellen Planungen sind den bislang nicht bekannten Umständen beim Gewässerschutz anzupassen.

7. Durch entsprechende Beschilderung – ggf. auch Abschränkungen – ist ein möglicher Schleichverkehr von der Tank- und Rastanlage Aurach zur Straße Sankt Michael im Ortsteil Steudach (Nordseite) und zur Feldstraße (Südseite), als auch über Haundorf (Stadt Herzogenaurach), Häusling und Büchenbach zu verhindern.
8. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind gemäß den Unterlagen 12.1 und 12.3 umzusetzen. Die Ausgleichsflächen sind bis spätestens zur Nutzungsaufnahme der neuen Rastanlage zu erstellen.

An der West- und Nordseite des Flurstücks 655 - Gmkg. Kosbach - ist eine stabile Einzäunung (Höhe ca. 1,7 m) anzubringen, damit ein „Ausschwärmen“ der parkenden Fahrer in das umgebende Landschaftsschutzgebiet verhindert wird.

Das Regenrückhaltebecken RHB 374-1 L mit dem Absetzbecken ASB 374 – 1 L (inkl. Überlaufgraben) ist naturnah auszugestalten und so nach Süden zu verschieben, dass die Talgrundwiesen, Fl.Nr. 555/1 und 555 - Gmkg. Kosbach - ohne jegliche Überschüttungen verbleiben. Das Grundstück Fl.Nr. 555 wird für die Renaturierung des Bimbaches gemäß dem Gewässerentwicklungsplan benötigt. Zudem sieht die Entwurfsplanung für den Ringschluss Adenauerring als Ausgleichsmaßnahme bereits die Renaturierung des Bimbachs westlich von Häusling unter Schaffung eines ca. 1,5 ha großen Feuchtbiotops vor. Davon betroffen ist u.a. auch die von der Autobahndirektion beanspruchte Teilfläche aus Fl.Nr. 555. Insofern steht die Planung der Autobahndirektion der bereits am 11.10.2005 vom UVPA beschlossenen städtischen Planung entgegen und muss geändert werden.

9. Nach der Beschreibung des Antrages werden die Stellplätze für Lkw von 24 auf 202 steigen und auch Platz für 20 Busse, 20 Pkw mit Anhänger und 4 Schwervertransporter geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass Lkw mit Kühlaggregaten diese Parkplätze nutzen werden. Diese durch die Kühlaggregate verursachten Lärmimmissionen sind in den Lärmberechnungen zu berücksichtigen.

§ 1 Abs. 1 der 16. BImSchV sieht vor, dass Schallschutzmaßnahmen an Verkehrswegen ergriffen werden müssen, wenn eine wesentliche Änderung vorgenommen wird.

Nach der vorliegenden Planung ist eine Erweiterung der Anzahl der Fahrbahnen zur Erschließung der Parkplätze von einer auf drei vorgesehen. Aus hiesiger Sicht handelt es sich hier um eine wesentliche Änderung im Sinne § 1 Abs. 2 Nr. 1. der 16. BImSchV. Es wären daher Schallschutzmaßnahmen erforderlich, so dass der Immissionsrichtwert (IRW) für die Nachtzeit an den betreffenden Immissionsorten eingehalten wird.

Nach Kenntnis der Stadt Erlangen lässt die Regierung von Mittelfranken als zuständige Genehmigungsbehörde für die Planfeststellung bei Autobahn-Rastanlagen ein schalltechnisches Gutachten durch das Landesamt für Umweltschutz (LfU) erstellen. Dieses Gutachten soll vorgelegt werden.

10. Vor Inanspruchnahme der städtischen Wegeflächen (Flst.Nrn. 556, 558, 560, 645 und 652, jeweils Gmkg. Kosbach) ist die Erschließung der anderen Flächen sicherzustellen.
11. Im Interesse der Pächter der beiden städtischen Grundstücke Flst. Nrn. 594 und 658 – Gmkg. Kosbach - ist zu prüfen, ob Alternativen zur Einbeziehung der beiden Flächen bestehen bzw. Tauschflächen angeboten werden können.
12. Aufgrund der durch die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach verursachten gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Die Dringlichkeitsanträge Nr. 254/2005 der SPD-Fraktion vom 07.12.2005, Nr. 255/2005 der CSU-Fraktion vom 06.12.2005 und Nr. 259/2005 der CSU-Fraktion vom 13.12.2005 sind hiermit bearbeitet.

UVPA Vorsitzende/-r:

Gez. Börner

Berichtersteller/-in:

Gez. Bruse

StR Vorsitzende/-r:

Gez. Dr. Balleis

Berichtersteller/-in:

Gez. Bruse